

wirtschaftliche Übergewicht Preußens auf die angrenzenden Bundesstaaten ausübte. Im entsprechenden Maße wuchs deren Besorgnis, sich dem Anschlusse an das preußische Zollsystem auf die Dauer nicht entziehen zu können und damit in Abhängigkeit von Preußen zu geraten. In dieser Not wandten sich Hannover, das von jeher am lebhaftesten gegen Preußen agitiert hatte und die Seele des Mitteldeutschen Vereins gewesen war, sowie Sachsen und Hamburg an die in Frankfurt a. M. tagende Bundesversammlung, bei der sie den Antrag stellten, von Bundes wegen die Erhebung von Abgaben für die Warendurchfuhr durch die einzelnen Bundesstaaten zu verbieten. Preußen weigerte sich aber entschieden, seine Durchgangsabgaben aufzuheben, angeblich aus dem Grunde, weil es ohne sie dem Schleichhandel nicht genügend zu steuern vermöge, in Wirklichkeit aber wohl nur deshalb, weil es die hohen Durchfuhrzölle als ein gewichtiges Mittel nicht entbehren konnte, die widerstrebenden Nachbarn zu veranlassen, sich seinem Zollsystem anzuschließen. Daß unter diesen Umständen die Anträge Hannovers, Sachsens und Hamburgs erfolglos blieben, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Derartigen Problemen war der Bundestag nicht gewachsen.

### III.

Nachdem infolge des Zusammenbruchs des Mitteldeutschen Vereins Preußen auf wirtschaftlichem Gebiete die unbeskriftene Vorherrschaft erlangt hatte, vermochten die meisten angrenzenden Bundesstaaten ihre wirtschaftliche Selbständigkeit dem mächtigen Nachbarstaate gegenüber nicht länger zu behaupten. Mit der Notwendigkeit eines Naturgesetzes vollzog sich nunmehr der Angliederungsprozeß. Verhandlungen zwischen dem preußisch-hessischen und dem württembergisch-bayrischen Verein führten im März 1833 zum Abschluß eines Vereinigungsvertrages, dem in den nächsten Jahren das Königreich Sachsen, die thüringischen Staaten, Baden, Frankfurt a. M., Nassau, Lippe, Luxemburg und Braunschweig beitraten. Abgesehen von den drei Hansestädten gehörten somit nur die beiden mecklenburgischen Großherzogtümer, sowie Holstein, Lauenburg, Oldenburg und Hannover dem Zollverein nicht an.